

Hygienekonzept TuS Steyerberg

Wettkampfbetrieb Volleyball

für die Nutzung der Sporthallen Steyerberg
vom 27.10.2021

Vorbemerkung

Dieses Hygienekonzept ist von allen Nutzern der Steyerberger Sporthallen zwingend einzuhalten. Der/die jeweilige Nutzer*in zeichnet sich für die Einhaltung des Hygienekonzeptes sowie die Durchführung der Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen verantwortlich. Sollten die Regelungen vorsätzlich und wiederholt nicht eingehalten werden, muss der Sportbetrieb eingestellt werden und die Person erhält ein Nutzungsverbot. Neben diesem ausgearbeiteten Hygienekonzept gelten das Hygienekonzept des TuS Steyerberg sowie der Kommune als Ergänzung (soweit vorhanden).

Darüber hinaus gilt bei Betreten des Gebäudes die sog. **3-G-Regelung**. Zugang zum Gebäude haben nur Personen, die geimpft, genesen oder getestet sind. Entsprechende Nachweise sind gegenüber der/m Spieltagsverantwortlichen zu erbringen und von dieser/m zu kontrollieren.

Die nachfolgenden Bestimmungen werden den Gastmannschaften mitgeteilt (SAMS). Dieses Dokument ist außerdem in geeigneter Weise bekanntzumachen und in der Spielhalle auszulegen, was z.B. durch Aushang an den Eingängen, in den Kabinen und am Schreibtisch erfolgen kann.

Es ist bekannt, dass auch bei sportlichen Veranstaltungen ein Restrisiko besteht, sich mit dem Corona-Virus SARS-CoV-2 zu infizieren. Daher ist die Teilnahme freiwillig. Bei Krankheitssymptomen (Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Verlust von Geschmackssinn, Verlust von Geruchssinn, Halsschmerzen, Gliederschmerzen, Bauchschmerzen, Übelkeit, Erbrechen, Durchfall, etc.) und/oder nach Kontakt mit infizierten Personen -insofern davon Kenntnis erlangt wird- darf nicht an der Veranstaltung teilgenommen werden.

Sollte innerhalb von zwei Wochen nach der Teilnahme an der Veranstaltung eine Infektion oder der Kontakt zu einer infizierten Person festgestellt werden, so ist der Verein darüber zu informieren (Kontakt Daten siehe Punkt 7.).

Das Konzept beinhaltet folgende Aspekte:

1. AHA-Regeln
2. Zutritt und Verlassen der Halle
3. Umkleidekabinen
4. Tribüne und Zuschauer
5. Dokumentation
6. Hygiene
7. Meldepflicht

1. AHA-Regeln

Außer während der Sportausübung ist das Tragen eines medizinischen Mund-Nasen-Schutzes im gesamten Gebäude verpflichtend. Die Husten- und Niesetikette ist einzuhalten. Die Hände sind nach den Toilettengängen gründlich zu waschen. Ein Desinfektionsspender wird im Eingangsbereich bereitgestellt. Das Abstandsgebot ist strikt einzuhalten. Dies gilt nicht nur in den Duschen und Umkleidekabinen, sondern auch auf der Trainierbank und außerhalb des Spielfeldes. Es ist zu beachten, dass nur die reine Sportausübung vom Abstandsgebot befreit ist.

2. Zutritt und Verlassen der Halle

Es wird keinen gesteuerten Zutritt zum Gebäude geben. Eingang und Ausgang für Spieler*innen und Zuschauer*innen erfolgt über den Haupteingang „Sportallee“. Ein medizinischer Mund-Nasen-Schutz ist zu tragen. Die offizielle Öffnung der Halle für die Teams wird auf mindestens 90 Minuten vor Beginn des ersten Spiels in der Halle festgelegt.

3. Umkleidekabinen

Jedem Team wird eine Umkleidekabine zur Verfügung gestellt inkl. Duschaum. Der Aufenthalt in der Umkleide ist auf ein Mindestmaß zu begrenzen. Die Lüftungsklappen der Umkleidekabinen und Duschräume -soweit vorhanden- sind nach Verlassen zu öffnen.

4. Tribüne und Zuschauer

Für Zuschauer*innen findet ebenso die 3-G-Regelung Anwendung. Bei Eintritt in das Sporthallengebäude ist ein medizinischer Mund-Nase-Schutz zu tragen. Bei Einnahme des Sitzplatzes kann der medizinische Mund-Nasen-Schutz abgelegt werden. Bei Verlassen des Sitzplatzes ist dieser wieder anzulegen. Die zur Verfügung stehenden Sitzplätze sind ausgewiesen. Zuschauer*innen dürfen sich in keinem Fall im Wettkampfbereich (Umkleiden und Spielfeld) aufhalten.

5. Dokumentation

Jede Mannschaft hat im Vorfeld des Spieltages den Vordruck vom NWVV „Selbsterklärung Gesundheitszustand 2021“ dem Ausrichter unaufgefordert zur Verfügung zu stellen. Die Kontrolle der geimpften, genesenen und getesteten Spieler*innen nimmt der Ausrichter bei der Einlasskontrolle anhand der eingereichten Listen vor.

Die Kontaktdaten der einzelnen Zuschauer*innen sind zu erheben: entweder durch das Scannen des Barcodes per Luca-App im Eingangsbereich oder -falls diese nicht verfügbar- durch Führen einer handschriftlichen Kontaktliste im Flur vor dem Tribüneneingang. Diese Daten sind vier Wochen aufzubewahren und im Anschluss gemäß DSGVO zu vernichten. Die Kontaktdaten dienen ausschließlich zum Zwecke der Nachverfolgung des Infektionsgeschehens und dürfen zu keinem anderen Zweck genutzt werden.

6. Hygiene

Die Nutzung der Umkleideräume und Duschen ist unter Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln erlaubt. Toilettenräume sind einzeln zu betreten. Hier sollte weiterhin besonders auf die Hygiene- und Abstandsregeln geachtet werden.

Ein Mindestabstand von min. 1,5 m zu anderen Personen außerhalb des Wettkampffeldes ist einzuhalten. Die Möglichkeit zur Handdesinfektion wird zur Verfügung gestellt. Der Austausch der Raumluft durch Frischluft mittels Lüftungsklappen wird regelmäßig erfolgen. Auf die Ausübung gewohnter Rituale (z.B. Begrüßung und Verabschiedung) ist zu verzichten.

7. Meldepflicht

Der Verdacht einer Erkrankung bzw. das Auftreten von COVID-19-Fällen im Sporthallengebäude ist umgehend an folgende Stelle zu melden:

Iris Kortum
mobil: 0162/9389358

Ebenso ist unverzüglich der Hygienebeauftragte des Turn- und Sportvereins Steyerberg zu unterrichten:

Marcus Meyer
mobil: 0172/1839570

Stand: 27.10.2021